18.08.2021

Kooperation
Bergische Universität Wuppertal -
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Themenvorschläge für Studien- / Masterarbeiten im Masterstudiengang Sicherheitstechnik

Bei Interesse bitte Email an Prof. Dr. Ralf Pieper (rpieper@uni-wuppertal.de)

Ortsflexible Arbeit – Arbeitsanforderungen, Arbeitsgestaltung und Regulierung

Fragestellungen

In welcher Art und Weise adressieren Arbeitsschutzkonzepte anderer EU Mitgliedsstaaten (z.B. Schweden, Finnland, Frankreich oder Niederlande) bzw. anderer und außereuropäischer Länder (z.B. UK, USA, Australien, Japan, VR China) direkt oder indirekt flexibilisierte Arbeitsformen?
Welcher Rechts- und Gestaltungsrahmen wird genutzt (Regeln / Normen / Begriffe / Definitionen / Instrumente …)?
Wer sind die definierten Verantwortungsträger und Beteiligten, was sind deren Aufgaben und Pflichten?
In welcher Art und Weise schaffen diese Arbeitsschutzkonzepte einen Rahmen für die Integration von Aspekten der Sicherheit und Gesundheit im Kontext einer digitalen Arbeitsorganisation? Welche Erkenntnisse liegen über deren Wirksamkeit vor?
Welche Zugänge und Zugriffsmöglichkeiten haben in diesem Land / diesen Ländern Aufsichtsdienste, betriebliche Arbeitsschutzexperten sowie Betriebs- /Personalräte und auf Betriebe und Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsformen.
Wie wird Compliance mit betrieblichen Arbeitsschutzanforderungen gewährleistet?

Methodik

Literaturrecherche, Dokumentenanalyse

„Künstliche Intelligenz“ (KI) – Herausforderung für Produkt- und Betriebssicherheit

Ausgangspunkt

EU KI Verordnung / EU-Maschinenprodukte Verordnung sowie Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – Stand der Technik und der Wissenschaft

Fragestellungen
Welche Auswirkungen hat „KI“ auf Begriffe und Verantwortlichkeiten (Hersteller, Betreiber, Arbeitgeber, Beschäftige, fachkundige Personen, Betriebs- und Personalräte...) an der Schnittstelle Produktsicherheit und betrieblicher Arbeitsschutz?
Welche Konsequenzen hat dies insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Risikobeurteilung und Gefährdungsbeurteilung sowie die Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zur Produktgestaltung sowie zur Arbeitsgestaltung?

Methodik
Literaturrecherche, Dokumentenanalyse

Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen – Anforderungen nach Arbeitsschutzgesetz und DIN ISO 45001 im Vergleich
Problemstellung
Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet Arbeitgeber, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Dabei ist eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben. Die DIN ISO 45001 legt Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagementsystem fest. Dabei bietet sie Leitlinien zur Anwendung, die Organisationen oder Unternehmen in die Lage versetzen, einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bereitzustellen.

Die nach ArbSchG (ggf. auch weiterer Rechtsvorschriften) bzw. nach ISO 45001 bestehenden Anforderungen an die Beurteilung und Gestaltung von Arbeitsbedingungen sollen gegenübergestellt und verglichen werden. Herausgearbeitet werden sollte insbesondere, ob und welche Unterschiede in Bezug auf Integration von Sicherheit und Gesundheit in betriebliche Prozesse, auf Mitbestimmung und auf Zusammenarbeit der betrieblichen Akteure bestehen.

Methodik
Literaturrecherche, Dokumentenanalyse

Nachhaltigkeit und Arbeitsschutz: Entsprechungserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex - Berücksichtigung von Aspekten von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) beschreibt Mindestanforderungen, was unter Nachhaltigkeitsaspekten zu berichten ist. Er ist ein freiwilliges Instrument, ermöglicht den Anwendern aber auch, eine nichtfinanzielle Erklärung / Bericht zur Erfüllung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellen. Die EU-Kommission und der deutsche Gesetzgeber haben den DNK als geeigneten Standard zur Erfüllung der Berichtspflicht in der Gesetzesbegründung gewürdigt.

Der DNK umfasst insgesamt vier Bereiche: Strategie, Prozessmanagement, Umwelt, Gesellschaft. Aspekte der Sicherheit und Gesundheit im Sinne der „sozialen Dimension“ von Nachhaltigkeit wären mindestens für die Bereiche Strategie, Prozessmanagement und Gesellschaft relevant.
Um den DNK zu erfüllen, erstellen die Anwender in der DNK-Datenbank eine Entsprechungserklärung zu den vier Bereichen mit ihren entsprechenden Kriterien (vgl. www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/datenbank/dnk-datenbank.html).

Für die Berichtsjahre 2019 und 2020 sollen die Entsprechungserklärungen von Unternehmen folgender Branchen

- Automobilindustrie
- Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister (hier nur börsennotierte)
- Bauwirtschaft / -gewerbe
- Beratungsindustrie und Agenturdienstleistungen
- Chemische Industrie
- Ernährungsindustrie
- Handel
- Handwerk
- Information und Kommunikation
- Konsumgüterindustrie

auf Bezüge zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ausgewertet werden. Neben quantitativen Aussagen ist vor allem auch eine qualitative Bewertung in Bezug auf die Erfüllung der Grundpflichten und Grundsätze gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und ggf. weiterer Vorschriften gewünscht.
Soweit möglich sollte bei den in der DNK-Datenbank aufgeführten Betrieben der obigen Branchen erfragt werden, ob und inwieweit Fachkräfte für Arbeitssicherheit und / oder Betriebsärzte in die Erstellung der Entsprechungserklärung eingebunden waren / sind.
Zudem interessiert auch, ob und inwieweit Arbeitsschutzaspekte im Kontext von Lieferketten, Lieferantenmanagementsystemen und oder im Zusammenhang mit dem Lebenszyklusansatz aufgegriffen werden.

Methodik
Dokumentenanalyse, Betriebskontakte/Befragungen